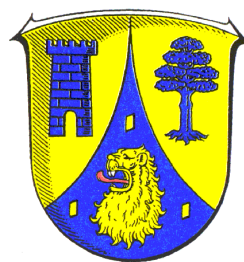


**Gemeindevertretung  
der Gemeinde Glashütten**



**XVIII. Wahlperiode**

**Drucksache-Nr.: 152/GV/XVIII**

**Glashütten, 28.11.2017**

**Vorlage des Gemeindevorstandes  
- öffentlich -**

**Az.: Amt I -Go/pm**

**Zusatzanfragen der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.08.2017 zum  
Thema Kostenstruktur der Kindergärten;  
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

**Zusatzfrage:**

1. Auf EINZELBASIS in tabellarischer Form, für alle entsprechenden Einrichtungen in Glashütten im Jahr 2016

- a) wie setzen sich die Betriebskosten für die jeweilige Einrichtung der Kindergärten im Detail zusammen, insbesondere Einzelkosten, die durch den bestimmungsgemäßen Betrieb der Einrichtung incl. Grundstück anfallen
- b) wie setzen sich im Detail die Personalkosten in Bezug auf die unterschiedlichen Betreuungsmodule bzw. Verwaltung der Einrichtungen zusammen
- c) wie setzt sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den einzelnen Modulen zum Stand Januar, Juni und Dezember zusammen?
- d) wie stellt sich in Abhängigkeit der genutzten Module die Förderung durch HESS-KIFÖG dar
- e) aus welchen Positionen setzt sich die Einnahmeseite für die jeweiligen Einrichtungen zusammen (Zuschüsse der öffentlichen Hand, Beiträge der Eltern, Zuschüsse der Träger, etc.).

2. Auf AGGREGIERTER Basis in tabellarischer Form, für alle entsprechenden Einrichtungen in Glashütten im Jahr 2016

- a) wie setzen sich die Betriebskosten für die Einrichtungen der Kindergärten im Detail zusammen, insbesondere Einzelkosten, die durch den bestimmungsgemäßen Betrieb der Einrichtung incl. Grundstück anfallen
- b) wie setzen sich im Detail die Personalkosten in Bezug auf die unterschiedlichen Betreuungsmodule bzw. Verwaltung der Einrichtungen zusammen
- c) wie setzt sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den einzelnen Modulen zum Stand Januar, Juni und Dezember zusammen?

- d) wie stellt sich in Abhängigkeit der genutzten Module die Förderung durch HESS-KIGÖG dar  
e) aus welchen Positionen setzt sich die Einnahmeseite für die jeweiligen Einrichtungen zusammen (Zuschüsse der öffentlichen Hand, Beiträge der Eltern, Zuschüsse der Träger, etc.).

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Mit der DS-Nr.: 107/GV wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine ausführliche Stellungnahme mit den dazugehörigen Anlagen in Zusammenarbeit mit den einzelnen Trägern vorgelegt. Dem ist nichts weiter hinzuzufügen.

Da die Fragestellungen sich auf das Haushaltsjahr 2016 beziehen, sieht der Gemeindevorstand keine Veranlassung diese weiter aufzulisten. Die Hessische Landesregierung hat der Öffentlichkeit am 24.08.2017 ein „Konzept zu Kindergartenbeiträgen“ vorgestellt. Das Konzept beinhaltet im Kern eine Freistellung von 6 Stunden täglicher Betreuungszeit in den letzten drei Kindergartenjahren. Wirksam soll das Konzept nach Mitteilung des Landes ab August 2018 werden. Im Rahmen der sich daraus ergebenden Notwendigkeiten werden wir frühzeitig zu einer Informationsveranstaltung der gemeindlichen Gremien sowie der Elternvertreter und Einrichtungsleitung einladen.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat sich dieser Thematik bereits ausführlich angenommen. Der HSGB erwartet mehr Anfragen nach Kindergartenplätzen. Darüber hinaus wäre zu klären, welche Regelungen für Kinder getroffen werden, die länger als drei Jahre den Kindergarten besuchen. Weiterhin ist die Mittagsessenregelung, die Beitragserhebung bei Inanspruchnahme bei umfangreichen Angeboten und die Qualität der Einrichtungen zu prüfen.

Aufgrund des von der Hessischen Landesregierung vorgelegten neuen Konzeptes zu den Kindergartenbeiträgen muss abgewartet werden, wie zukünftig mit den Kindergartengebühren umzugehen ist.

Nach unseren Informationen wird das notwendige Gesetzgebungsverfahren gerade eingeleitet. Der Hessische Städte- und Gemeindebund bekommt hierbei ausführlich Gelegenheit, die Interessen seiner Mitgliedskommunen zu vertreten.

Es bleibt daher abzuwarten, welche gesetzlichen Regelungen den Kommunen abschließend vorgelegt werden. Wie bereits dargelegt, beabsichtigt das Land Änderungen ab August 2018 zu beschließen. Bei einer Neugestaltung der Gebühren müssten u.a. auch die bisherigen „Bambiniverträge“ mit den Trägern angepasst werden. Das dann notwendige Procedere bietet genügend Raum, um mit den Trägern der Gemeindekindergärten bis das Gesetzgebungsverfahren beendet ist, offene Fragen zu klären.

gez. Brigitte Bannenber  
Bürgermeisterin